



Gebührenordnung des Westfälischen Tennis-Verbandes e.V. (Stand 01.01.2023)

1.	Gebühr für die Erteilung einer Spielberechtigung (Gültig für sechs Jahre)	8,00 Euro
1.1.	Zusätzliche Gebühr für eine verspätet eingereichte Spielberechtigung (01.02.-15.03.)	
	a) pro Verlängerung	25,00 Euro
	b) pro Neuantrag	50,00 Euro
2.	Gebühr für Rücklastschriften	5,00 Euro
3.	Gebühr für die 1. Mahnung	5,00 Euro
4.	Gebühr für jede weitere Mahnung	10,00 Euro
5.	Mannschaftsmeldung für jeweils Sommer und Winter	
	Erwachsene	40,00 Euro
	Jugendliche	20,00 Euro
6.	Rechtsmittelbelehrung	
	a) Einspruchsgebühr gem. §36 Ziff. 2 WO WTV	100,00 Euro
	b) Berufungsgebühr gem. §1 Ziff. 2 WTV Rechts und Disziplinarordnung	150,00 Euro
7.	Turniergenehmigungsgebühren	
	a) Jugend	30,00 Euro
	– abgesagte Turniere	30,00 Euro
	b) Nachwuchs/Aktive/Altersklassen	
	– bis 16 Teilnehmer	30,00 Euro
	– 17 bis 32 Teilnehmer	45,00 Euro
	– 33 bis 48 Teilnehmer	70,00 Euro
	– ab 49 Teilnehmer	90,00 Euro
	– abgesagte Turniere	45,00 Euro
8.	Gebühr für nicht eingepflegte Mitgliederzahlen (nach Erinnerung)	50,00 Euro



Ordnungskatalog § 34 WTV-Wettspielordnung

1.1	Zurückziehen von Mannschaften nach dem 31.01. (Sommersaison) bzw. nach dem 15.07.(Wintersaison) (§ 24) Für Jugendmannschaften	200,00 Euro 50,00 Euro
1.2	Nicht fristgerechte Eingabe/Bearbeitung der Mannschaftsmeldung in das Wettspielportal nuLiga (§14) pro Mannschaft max. pro Verein	50,00 Euro 100,00 Euro
1.3	Nicht erfolgte fristgerechte Eingabe der namentlichen Mannschaftsmeldung in das Wettspielportal nuLiga (§ 15) pro Mannschaft max. pro Verein	100,00 Euro 200,00 Euro
1.4	Antreten	
1.4.1	Nicht vollständiges Antreten zu einem Mannschaftsspiel (§ 27 Ziffern 1.2) pro Spieler	50,00 Euro
1.4.2	Verspätetes Antreten zu einem Mannschaftsspiel (§ 26)	50,00 Euro
1.4.3	Nichtantreten zu einem Mannschaftsspiel, das zumindest 4 Tage zuvor offiziell abgesagt wurde	100,00 Euro
1.4.4	Nichtantreten zu einem Mannschaftsspiel, das 3 Tage (oder weniger) zuvor offiziell abgesagt wurde	150,00 Euro
1.4.5	Nicht Aufrücken in eine höhere Mannschaft pro Spieler	150,00 Euro
1.5	Fehlen des Identifikationspapiers gemäß § 25 Ziffer 3.1	15,00 Euro
1.6	Fehlerhafte Eingabe eines Spielberichtes in das Wettspielportal nuLiga	25,00 Euro
1.7	Fehlender Originalspielbericht trotz schriftlicher Anforderung durch den Spielleiter	50,00 Euro
1.8	Bewusst unwahre Angaben in einem Spielbericht	500,00 Euro
1.9	Nichteingabe der namentlichen Einzel- und Doppelergebnisse in das Wettspielportal nuLiga bis 18.00 Uhr an dem, dem Spieltag folgenden Werktag (siehe § 33 Ziffer 3)	25,00 Euro
1.10	Verspätete Zusendung der Einladungen Wintersaison (§ 16 3.1)	30,00 Euro
1.11	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	100,00 Euro
1.12	Verlegung von Spielterminen (im Winter über das eigentliche Wochenende hinaus) ohne Genehmigung durch den Spielleiter	50,00 Euro
1.13	Verwenden einer falschen Ballmarke bei Mannschaftsspielen für jedes Mannschaftsspiel	500,00 Euro